

1. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 6. September 1961

199/A.B. Anfragebeantwortung
zu 218/J

Die Abgeordneten Dr. Tončić und Genossen haben in einer Interpellation vom 21. Juni d.J. an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende Fragen betreffend die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in Österreich gerichtet:

Ist der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung bereit,

1. dafür Sorge zu tragen, dass schon in nächster Zeit ein den heutigen Bedürfnissen entsprechender Entwurf für ein neues Ausländerbeschäftigungsgesetz, der dem Gedanken einer weitestgehenden Liberalisierung des Arbeitsmarktes Rechnung trägt, ausgearbeitet, dem vorgesehenen Begutachtungsverfahren unterzogen und sodann der parlamentarischen Behandlung zugeleitet wird;

2. umgehend Massnahmen zu ergreifen, die darauf abzielen, bis zur Verabschiedung eines neuen Ausländerbeschäftigungsgesetzes den gesetzmäßigen Zustand hinsichtlich des Verfahrens zur Erteilung der Beschäftigungsgenehmigung wiederherzustellen und den Behörden der Arbeitsmarktverwaltung nahezulegen, dass sie alles daran setzen, um die Wirtschaft in die Lage zu versetzen, in ausreichendem Masse ausländische Arbeitskräfte beschäftigen zu können?

In Beantwortung dieser Anfrage führt Bundesminister für soziale Verwaltung Prokisch folgendes aus:

Zu Punkt 1 der Anfrage teile ich mit, dass bereits vor längerer Zeit in meinem Ministerium ein Gesetzentwurf, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird, ausgearbeitet wurde und den zuständigen Stellen zur Begutachtung zugegangen ist. Leider hat der Entwurf besonders seitens des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft keine Billigung gefunden, sodass er der parlamentarischen Behandlung nicht zugeführt werden konnte. Von diesen beiden Stellen wurde eine weitgehende Liberalisierung des Arbeitsmarktes verlangt. Ein Vergleich mit anderen europäischen Ländern ergibt, dass kein Land die volle Liberalisierung des Arbeitsmarktes durchgeführt hat, ja nicht einmal die in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zusammengeschlossenen Länder bisher den Arbeitsmarkt voll liberalisiert haben. In allen europäischen Ländern bestehen gesetzliche Bestimmungen zur Regelung der Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften als Schutzmaßnahmen für die inländischen Arbeitskräfte. Es ist daher selbstverständlich, dass auch Österreich derartiger Schutzbestimmungen zugunsten der inländischen Arbeitskräfte bedarf. Es liegt daher bei jenen Stellen, die dem Entwurf bisher nicht zugestimmt haben, ihren Standpunkt zu revidieren, um die Gesetzverdung des Entwurfes zu ermöglichen. Außerdem werden sich die Interessenvereinigungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber über das Problem der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte einigen müssen.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

6. September 1961

Zu Punkt 2 der Anfrage teile ich mit, dass mein Ministerium auf Grund eines Beschlusses der Paritätischen Preis- und Lohnkommission vom 1. April 1960 vor Erteilung von Beschäftigungsgenehmigungen für ausländische Arbeitskräfte die Stellungnahmen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes einholt. Wenn beide Sozialpartner zu dem Beschäftigungsantrag eine positive Stellungnahme abgeben, wird der Antrag genehmigt. Ist ein Sozialpartner dagegen, ist mein Ministerium im Interesse der Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens nicht in der Lage, autoritär die Beschäftigungsgenehmigung zu erteilen.
